

Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) in der Stadt Schrozberg



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 einen Kriterienkatalog für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen. Diese Übersicht dient allen Interessenten als Handlungsleitfaden, so dass bereits im Vorfeld nachvollziehbar ist, welche Kriterien für die Errichtung der Photovoltaikanlagen erfüllt sein sollten.

Alle interessierten Betreiber bzw. Investoren haben die Möglichkeit, Ihre vollständigen Unterlagen zum geplanten Vorhaben im Rathaus der Stadt Schrozberg, Krailshausener Str. 15, 74575 Schrozberg, einzureichen.

Lfd. Nr.	Kriterium
1	<p>Begrenzung der Größe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zusammenhängende Fläche der Freiflächen-Photovoltaikanlagen darf eine Größe von 10 ha nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Agri-Photovoltaikanlagen • Um die Konzentration um eine Ortschaft zu vermeiden dürfen pro Gemarkung max. 2 % der Gemarkungsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden • Die Stadt Schrozberg begrenzt den möglichen Zubau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf max. 105 ha. Dies entspricht 1 % der Gesamtgemarkungsfläche
2	<p>Ausschlussgebiete (die sich aus Regionalplan, Flächennutzungsplan, Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsflächen • Waldflächen • Naturschutzgebiete, Biotop • Flächenhafte Naturdenkmäler • Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete • Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) • Grünzäsuren • Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz • Überschwemmungsgebiete • Flächen mit einer Ackerzahl größer als 40. Bei Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage kann eine Fläche mit einer Ackerzahl größer als 40 überbaut werden
3	<p>Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild, Vermeidung der Sichtbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst keine Sichtbarkeit der Anlagen von bebauten Wohngebieten aus • Freiflächen-Photovoltaikanlagen müssen einen Mindestabstand von 200 Metern zu Wohngebäuden haben

4	<p>Regionale Wertschöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugung von ortsansässigen und regionalen Betreibern • Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt • Der Sitz der Gesellschaft muss sich in Schrozberg befinden
5	<p>Rückbauverpflichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine Rückbauverpflichtung nach 30 Jahren • Sollte die Anlage bereits länger als 12 Monate nicht in Betrieb sein, ist sie zurückzubauen • Soll die Anlage nach 30 Jahren noch weiter betrieben werden, ist vom Betreiber ein neuer Antrag zu stellen
6	<p>Grundgebühr für Verwaltungsaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr zur Abwicklung des Verfahrens bis zum Aufstellungsbeschluss Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur pauschalen Kostenerstattung an die Stadt für den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand und sämtliche ihr entstehenden Kosten im Zuge des Aufstellungsbeschlusses mit einer Grundgebühr i. H. v. 1.000 €. • Grundgebühr zur Abwicklung des Bauleitplanverfahrens Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur pauschalen Kostenerstattung an die Stadt für den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand und sämtliche ihr entstehenden Kosten mit einer Grundgebühr i. H. v. 2.000 € und zusätzlich 1.000 € pro Hektar (gerundet auf volle tausend Euro)
7	<p>Vorgehensweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden jeweils über sechs Monate gesammelt. Die Verwaltung stellt eingegangene Anträge zweimal pro Jahr in einer Vorlage zusammen, so dass auch der Gemeinderat dementsprechend bis zu zweimal pro Jahr über die Anträge entscheiden kann. Pro Jahr werden max. 4 Bebauungsplanverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen durchgeführt

Projektanträge für die nächste Vergabe in der ersten Jahreshälfte 2025 können bis zum 15.01.2025 bei der Stadt Schrozberg, Bauamt, Krailshausener Str. 15, 74575 Schrozberg oder digital unter florian.dietzel@schrozberg.de abgegeben werden.